

## Antrag

der Abgeordneten **Albert Füracker, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Kiesel, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Klaus Steiner, Gerhard Wägemann, Alexander König, Otto Zeitler** CSU,

**Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant, Dr. Franz Xaver Kirschner, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde** FDP

### Neue Jagdtechniken prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen des Projekts „Brennpunkt Schwarzwild“ die vom Bundeskriminalamt eröffneten landesrechtlichen Möglichkeiten zum Einsatz von Nachtzielgeräten umfassend auszuschöpfen und den Praktikabilitätstest in den ausgewählten Modellgebieten umgehend mit den Beteiligten vor Ort einzuleiten.

Ein Schwerpunkt dieser Tests soll dabei insbesondere auf die Verhütung von Wildschäden in der Feldflur sowie der Umsetzung der Ziele der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Reduktion überhöhter Schwarzwildbestände“ (Nr. 10 Schwarzwild-Richtlinie) gelegt werden.

2. dafür Sorge zu tragen, dass bei dem Test neben Gemeinschafts- und Eigenjagdrevieren auch betroffene Forstbetriebe der BaySF bei Bedarf auf ihren Flächen in geeigneter Weise eingebunden werden.
3. bei Behörden bereits vorhandene, geeignete Nachtzielgeräte leihweise zur Verfügung zu stellen und die vorhandenen Fachkenntnisse sowie sonstige technische Ressourcen in das Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ einzubringen.
4. über die Ergebnisse des Projekts „Brennpunkt Schwarzwild“ nach Abschluss dem Landtag zu berichten.

### Begründung:

Die Möglichkeiten einer Abschusssteigerung beim Schwarzwild müssen neben den revierübergreifenden Managementmaßnahmen umfassend ausgelotet werden. Als eine weitere Maßnahme im möglichen Gesamtpaket zur Lösung der bestehenden Schwarzwildproblematik wird von Jägern vor Ort seit Jahren der Test von Nachtzielgeräten eingefordert. Insbesondere zur Verhütung von Wildschäden sollen Nachtzielgeräte Vorteile erbringen. Da bisher bundesweit zum Einsatz der Nachtzieltechnik bei der Schwarzwildbejagung keine Erfahrungen vorliegen, soll ein Test im Rahmen des Projektes „Brennpunkt Schwarzwild“ die Praktikabilität dieser Technik zur Schwarzwildbejagung in der Nacht aufzeigen und dabei insbesondere die Möglichkeiten der Wildschadensverhütung und Steigerung der Jagdstrecke berücksichtigen.

Der Einsatz von Nachtzieltechnik ist jagdrechtlich im Ausnahmefall zulässig. In waffenrechtlicher Hinsicht hat das Bundeskriminalamt nunmehr aufgezeigt, inwieweit ein Test von Nachtzielgeräten rechtlich durch die Landesbehörden des Freistaats Bayern ermöglicht werden kann. Daher soll die Umsetzung konkret in den Modellgebieten unter freiwilliger Beteiligung von Revierinhabern, Jägern und bei Bedarf auch der Bayerischen Staatsforsten erfolgen. Im Interesse der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln sind die Möglichkeiten auszuschöpfen, etwaige bei Behörden (z.B. Lehrmittelsammlung des LKA) vorhandene Nachtzielgeräte oder sonstige Ressourcen einzubringen.